

Finanzielle Förderung

Die Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis ist im stetigen qualitativen Entwicklungsprozess. Die Fördervoraussetzungen sind durch Satzung des Lahn-Dill-Kreises geregelt. Kindertagespflegepersonen erhalten eine monatlich pauschalisierte laufende Geldleistung.

Sie interessieren sich für die Tätigkeit als professionelle Kindertagespflegeperson?



Das

NETZWERKKINDERTAGESPFLEGE

steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/jugend-familien/kindertagespflege>

Ansprechpartner

**Koordinationsstelle des Lahn-Dill-Kreises
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung
Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar**

Julia van Moll

Tel.: 06441 407-1516 Fax: 06441 407-1062

E-Mail: Julia.vanMoll@lahn-dill-kreis.de

**Kindertagespflegebüro Nord
AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V.
Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn**

Roswitha Zoth

Tel.: 02772 959614 Fax: 02772 959630

E-Mail: r.zoth@awo-lahn-dill.de

Zuständig für die Gemeinden und Städte:
Dietzhöhlztal, Eschenburg, Haiger, Dillenburg, Breitscheid, Herborn,
Siegbachtal Driedorf, Sinn, Mittenaar und Greifenstein

**Kindertagespflegebüro Süd
Sozialwerk Haushalt und Familie Hessen e.V.
Charlotte-Bamberg-Str. 12, 35578 Wetzlar**

Katharina Damm

Tel.: 06441 5693669 Fax: 06441 946456

E-Mail: katharina.damm@sozialwerk-hessen.de

Zuständig für die Gemeinden und Städte:
Bischoffen, Hohnahr, Ehringshausen, Aßlar, Lahnau, Solms, Leun,
Braunfels, Hüttenberg, Schöffengrund und Waldsolms

Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis



NETZWERKKINDERTAGESPFLEGE



Lahn-Dill



Lahn-Dill-Kreis



SOZIALWERK

Wer kann Kindertagespflegeperson werden?

Jede/r, die/der

- ▶ Freude und Spaß am Umgang mit Kindern hat
- ▶ ausgeglichen und belastbar ist
- ▶ Motivation hat auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen
- ▶ an pädagogischen Aufgaben interessiert ist und bereit ist sich fortzubilden
- ▶ bereit ist zur kooperativen Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen und dem Jugendamt
- ▶ der über die räumlichen Voraussetzungen verfügt



Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

In einem ersten persönlichen Informationsgespräch mit dem Tagespflegebüro erfahren Sie alles über die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen in dem Berufsfeld der Kindertagespflege.

Das Tagespflegebüro beurteilt auch Ihre Eignung als Kindertagespflegeperson und der verpflichtenden Zulassung zur Qualifizierung.



Gesetzliche Grundlagen

- ▶ SGB VIII § 23 Förderung in Kindertagespflege
- ▶ SGB VIII § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung laut Gesetzgeber gleichgestellt.

Die Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf laufende Geldleistung pro Kind sowie hälftigen Zuschuss zu Sozialversicherungen. Die Eltern zahlen einen Elternbeitrag an das Jugendamt.

Qualifizierung

Vor Beginn der Tätigkeit absolvieren Kindertagespflegepersonen die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung nach dem Qualitätshandbuch (QHB) im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten.

Mit der Grundqualifizierung, sowie einem gültigen Erste Hilfe Kurs für Kleinkinder und Säuglinge, ist es möglich die Pflegeerlaubnis beim Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises zu beantragen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit an einer weiteren Qualifizierung, der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung nach QHB mit 140 Unterrichtseinheiten, die an Wochenenden geleistet werden, teilzunehmen. Insbesondere für die Startphase bietet der Kurs ein gutes Coaching.

